Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung E 44 - Rabenfittich – der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

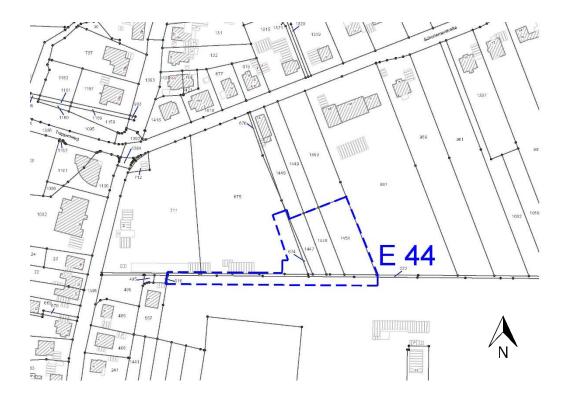
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans E 44 - Rabenfittich – der Stadt Geseke beschlossen. Der Beschluss wurde am 20.04.2020 durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) bekannt gemacht.

Die Stadt Geseke beabsichtigt die Errichtung eines neuen Kindergartens im Bereich des städtischen Freibades und der Sportanlage Rabenfittich.

Hierzu ist es erforderlich, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes E 44 – Rabenfittich – der Stadt Geseke geschaffen werden.

Das Plangebiet soll als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten festgesetzt werden.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplans notwendig, da dieser den Geltungsbereich bislang als Fläche für die Landwirtschaft darstellt. Die 122. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes E 44 - Rabenfittich - der Stadt Geseke werden im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt.



Neben der geplanten Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Kindertagesstätte" soll die verkehrliche Anbindung des Sportgeländes und der geplanten Kindertagesstätte optimiert werden. Ziel ist es hier, eine für sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch im Besonderen für den fußläufigen Verkehr und für Radfahrer eine optimale, sichere

Erreichbarkeit der Einrichtungen zu erreichen und eine geordnete An- und Abfahrt zu ermöglichen. Mittelfristig soll durch eine Neuordnung der notwendigen Stellplätze der Bereich aufgewertet werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans E 44 - Rabenfittich – der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

21.09.2020 bis einschließlich 02.11.2020

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich durch eine vorherige Terminabsprache mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in [Sonja Gawlitta | sonja.gawlitta@geseke.de | 02942-500962] gewährt. Die Hygienestandards und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.

Stellungnahmen können schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse <u>post@geseke.de</u> vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (http://uvp.verbund.de/nw) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 10.09.2020

Dr. van der Velden

(Bürgermeister)